

Zertifikat

Zugelassener Träger der Arbeitsförderung nach §178 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und §2 der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV).



PersAlto Akademie GmbH ⁽¹⁾

Dr.-Kurt-Schumacher-Str. 16, D-90402 Nürnberg ⁽¹⁾

Zugelassener Träger nach dem Recht der Arbeitsförderung. Zugelassen durch die fachkundige Stelle TQCert GmbH ⁽³⁾ – von der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkKS) akkreditierte Zertifizierungsstelle ⁽⁴⁾.

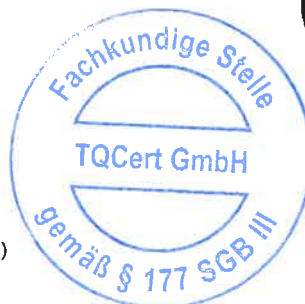
Mit diesem Zertifikat wird bescheinigt, dass der Träger gemäß §178 SGB III

- die erforderliche Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit besitzt,
- dass er in der Lage ist, durch eigene Bemühungen die berufliche Eingliederung von Teilnehmenden in den Arbeitsmarkt zu unterstützen,
- seine Leitung, seine Lehr- und Fachkräfte über Aus- und Fortbildung sowie Berufserfahrung verfügen, die eine erfolgreiche Durchführung einer Maßnahme erwarten lassen und dass er
- ein System zur Sicherung der Qualität anwendet.

Die Zulassung als Träger der Arbeitsförderung umfasst die im Anhang aufgeführten Standorte mit deren jeweiligen Fachbereichen.

Zertifikatsgültigkeit: 18.11.2024 bis 17.11.2029 ⁽²⁰⁾
Zertifikats-Reg.-Nr.: T-04692-3263 ⁽²¹⁾
Kassel, den 18.11.2024 ⁽²⁴⁾

Diese Urkunde besteht aus diesem Deckblatt und dem folgenden Anhang ⁽⁵⁾.



Deutsche
Akkreditierungsstelle
D-ZE-16035-02-00



Fachkundige Stelle
Andreas König ⁽²⁶⁾
Leiter der Zertifizierungsstelle ⁽²⁵⁾


Andreas König ⁽²⁶⁾

Anhang zum Zertifikat

Zugelassener Träger der Arbeitsförderung

Zertifikats-Reg.Nr.: T-04692-3263 ⁽²¹⁾Zugelassene Standorte des Trägers mit den jeweils für diesen Standort zugelassenen Fachbereichen ⁽¹⁹⁾

Die Zertifizierung des Trägers der Arbeitsförderung nach dem Deckblatt dieser Urkunde umfasst die folgenden Standorte mit den jeweils zugeordneten Fachbereichen ⁽¹⁹⁾.

Zentrale

Dr.-Kurt-Schumacher-Str. 16, D-90402 Nürnberg

- FB 1. Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung** nach §45, Absatz1, Satz1, Nummer1 bis 5 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch.
- FB 2. Ausschließlich erfolgsbezogen vergütete** Arbeitsvermittlung in versicherungspflichtige Beschäftigung nach §45, Absatz 4, Satz 3, Nummer 2 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch.
- FB 4. Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung** nach dem Vierten Abschnitt des Dritten Kapitels des Dritten Buches Sozialgesetzbuch.

Ende des Anhangs zum Zertifikat

Kassel, 18.11.2024 ⁽²⁴⁾